

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 51

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dieser, in früherer Zeit der Griechen und Römer nicht entbehren konnte, so kann man das doch jetzt. Der deutschen Gründlichkeit ist kaum mehr ein klassisches Goldkörnchen verborgen geblieben; in guter Uebersetzung ist es zur Benutzung offen gelegt. Anerkennen wir doch die unumstößliche Wahrheit, daß wir unserer Jugend mit einer umfassenden modernen Bildung zugleich die altklassische geben. Hinwieder finden sich in der neuern Philosophie unzählige viele vorragende Gedanken, von denen die Alten keine Ahnung hatten. Das Alterthum ist von der Neuzeit weit überflügelt. Deshalb kann eine altklassische Geistesschulung gar leicht schädlich wirken.

Wir behaupten also: Durch Beseitigung der klassischen Sprachen aus unsern Mittelschulen wird unsere Kultur, statt zu sinken, sich heben, gleich einem von übermäßigem Ballast befreiten Schiffe. Die klassische Literatur in ihrer Urform gehört heutzutage in's Archiv, nicht mehr in die Schule. Lassen wir diese theoretische Wahrheit sich in die That umsetzen, so werden dadurch nicht bloß drängende Fragen der Gegenwart gelöst, sondern neue Bahnen für den Kulturfortschritt geöffnet. Die Ueberbürdungslast wird zur Hälfte beseitigt. Das Streben nach einer Einheitsschule für das mittlere Jugendalter findet seine Erledigung.

Das Gymnasium ist, wenn auch aus hochidealem Streben hervorgegangen, zu einem Unheil geworden. Es soll und muß Bildungsschule bleiben. Aber es hat seine Einrichtungen den gegenwärtigen Kulturverhältnissen anzupassen. Den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts bilde die nationale Sprache. Zur Vergleichung dienen zwei andere moderne Sprachen. Die hergebrachte Ansicht, man könne seinen Styl durch die griechischen und römischen Autoren bilden, hat sehr unheilvoll auf den deutschen Styl gewirkt. Gerade deshalb kann dieser heute noch nicht genugsam seine Schwerfälligkeit überwinden.

Unsere Vorschläge für die künftige Gestaltung des (deutschen) Gymnasiums lauten: Die sechs Unterklassen bleiben für alle Schüler ungetrennt. Dann theilen sie sich in die Klassen I für Philologen, Theologen und Juristen, und die Klassen II für Mathematiker, Naturforscher und Mediziner. In der Abtheilung I werden Deutsch, Französisch und Englisch mehr wissenschaftlich, in II mehr «praktisch» gelehrt; in I treten die Naturwissenschaften mehr zurück, in II mehr vor. Latein und Griechisch sind fakultativ, d. h. diese Sprachen werden nur solchen Schülern gelehrt, welche Philologen werden wollen. Dafür sind diese anderweitig zu entlasten. Eine Auswahl von römischen und griechischen Klassikern in mustergültiger Uebersetzung mag in beiden Abtheilungen gelesen und erklärt werden, — immerhin nur fakultativ.

So verschmelzen sich Gymnasium und Realschule zur Einheitsanstalt. Im Weiteren muß, um der Nichtüberbürdung und der Gesundheit der Schülerschaft noch mehr Rechnung zu tragen, gefordert werden:

1. Verminderung des gedächtnißmäßigen Anlernens von Geschichte und Geographie.
2. Gebrauch nur noch Eines Schriftalphabets.
3. Zweckmäßige Bestuhlung.
4. Eine Turnstunde täglich.
5. Reduktion der Schülerzahl in den Klassen: in den untern (gymnasialen) auf höchstens 30, in den mittlern auf 20, in den obern auf 15, — (in der Primarschule auf 40 im Maximum).

Die Abhandlung in der Päd. Reform schließt mit dem Satze: Monumentale Schulgebäude sind ein Raub an der Volkserziehung!

Die Volksschule in Griechenland.

(Rhein. Westf. Schulztg.)

Vor der Befreiung Griechenlands war der Volksunterricht daselbst vollständig vernachlässigt. In den bevölkertsten Ortschaften unterrichtete die Geistlichkeit einige Kinder. Auf dem flachen Lande lernte niemand lesen noch schreiben. Die Nationalgesänge, die volksthümlichen Ueberlieferungen und die Lehren der Kirche bildeten die einzigen Elemente geistiger Bildung. Im Jahre 1833 erschien ein Gesetz über den Elementarunterricht. Die Grundzüge dieses Gesetzes sind den deutschen Schulgesetzgebungen entlehnt. In der Folge wurde jenes Gesetz durch weitere Verordnungen vervollständigt. Der Unterricht ist obligatorisch für die Kinder von sechs bis zwölf Jahren. Jede Pfarrei ist gehalten, wenigstens eine Schule zu haben. Besondere Mädchenschulen gibt es nur in den Städten. Die Schulen müssen von den Gemeinden unterhalten werden. Mehrere sind durch Kirchenstiftungen fondirt. Die normale Schule steht unter der Leitung einer Lokalkommission, der Ephorie, welche aus dem Bürgermeister, dem Geistlichen und zwei bis vier Mitgliedern des Gemeinderaths besteht. Auf dem Festlande wird der religiöse Unterricht nach griechisch-orthodoxer Anschauung erteilt, zu der sich die große Mehrzahl der Einwohner bekennt. Auf den Inseln Syra, Tino, Nixia und Santorin, wo auch römische Katholiken wohnen, gehen die Kinder beider Bekenntnisse in dieselben Schulen. Die Präfekten (Nomarchen) und die Unterpräfekten (Eparchen) besuchen die Schulen ihrer Bezirke und übersenden dem Minister einen Bericht hierüber. Die wahrhaft nützliche Inspektion geschieht jedoch durch den Lehrer des Hauptortes der Präfektur und durch den des Hauptortes der Unterpräfektur, von jedem in seinem Bezirk. Sie richten ihre Beobachtungen an den Direktor der Normalschule, welcher die Oberaufsicht über alle Schulen des Landes führt. Im Jahre 1821 konnten von den Männern noch 95 % und von den Frauen 99 % weder lesen noch schreiben; heute beträgt dieses Verhältniß für die Männer noch 55 und für die Frauen noch 75 %. Im Jahre 1830 bestanden erst 91 Elementarschulen mit 6721 Schülern. Heute bestehen 1215 Knabenschulen mit 74,880 Zöglingen und 75 Mädchenschulen mit 16,932 Kindern. Ueberdies hat das Land jetzt 2 Normalschulen. Die Ausgaben für den Primarunterricht belaufen sich gegenwärtig auf 2,300,000 Drachmen. Der durchschnittliche Lehrergehalt beträgt ungefähr Fr. 800. Von diesen Ausgaben trägt der Staat etwa ein Drittel, die Gemeinden zahlen zwei Drittel. Die Bevölkerung des Landes (mit Ausschluß des neu gewonnenen Thessalien) beträgt nach den neuesten Angaben 1,437,000 Seelen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 21. Dez.)

Lokationen:

Hr. Alb. Utzinger von Bülach zum Verweser an der Primarschule Töb.
 „ Karl Schoch von Fehraltorf zum Verweser an der Sekundarschule Rickenbach.
 „ Heinr. Boßhard von Hombrechtikon zum Verweser in Rumlikon.
 Im Bezirk Andelfingen haben sich nachfolgende neue Fortbildungsschulen gebildet: Marthalen mit 24 Schülern, an welcher in 4 wöchentlichen Stunden Unterricht erteilt wird in Sprache, Rechnen, Geometrie, Zeichnen und Vaterlandskunde; Trüllikon mit 13 Schülern und 4 wöchentliche Unterrichtsstunden für Sprache, Rechnen, Vaterlandskunde und landwirthschaftliche Belehrungen. Die Errichtung dieser Schulen wird genehmigt und es werden dieselben der ordentlichen Aufsicht der Gemeinds- und Bezirksschulpflege unterstellt.

Die Zürcher naturforschende Gesellschaft erhält zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen einen Staatsbeitrag von 400 Fr.

Der Lehrerturnverein Zürich und Umgebung, welcher zirka 60 Mitglieder zählt und unter Leitung des Hrn. Turnlehrer Hängärtner

steht, hat auch im abgelaufenen Jahr durch fortgesetzte Uebungen und Besprechungen den Primar- und Sekundarlehrern Gelegenheit geboten, sich in den verschiedenen Zweigen des Schulturnens in theoretischer und praktischer Beziehung weiter zu bilden und erhält als Anerkennung seiner Bestrebungen einen Staatsbeitrag von 140 Fr.

Die Musikschule in Zürich hat im abgelaufenen Jahr die an die Ausrichtung eines Staatsbeitrages geknüpften Bedingungen (Einräumung von 4 Freiplätzen für Lehrer und Studierende und Einrichtung eines Winterkurses für gesangliche Weiterbildung der Lehrer) erfüllt, und außerdem durch ihr Entgegenkommen die Abhaltung eines Gesangsdirektorenkurses für Primar- und Sekundarlehrer ermöglicht, dessen Resultate indirekt auch wieder der Schule zu gute kommen. Die Direktion erhält einen Staatsbeitrag von 2000 Fr. an ihre jährlichen Ausgaben.

Der Erziehungsrath genehmigt die Vorlage der bestellten Kommission betreffend das Tabellenwerk für den Zeichnungsunterricht in der Sekundarschule unter Vorbehalt spätern Wiedereintretens auf einzelne Zeichnungen.

Schulnachrichten.

Zürich. Wir geben unsern Lesern auszugsweise Kenntniß von der Ausschreibung betreffend die „Schweizerische Landesausstellung in Zürich 1883“, unterzeichnet von Bundesrath Ruchonnet und Oberst Vögeli-Bodmer, datirt November 1881.

Die Pädagogik anbelangend, sagt das Ausschreiben: Das Unterrichtswesen wird uns ein Bild gewähren sowol von der emsigen, hingebenden Arbeit, welche unser Volk zum Leben tüchtig machen soll, als auch von den Anstrengungen, welche von Kantonen und vom Bunde, von Privaten und Vereinen daran gewendet werden, um neben den andern gebildeten Nationen am Ausbau der Wissenschaften mitzuarbeiten.

Die Spezialkommission für die Abtheilung Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen ist bestellt aus den Mitgliedern: Zollinger Regierungsrath, Zürich; Geiser, Direktor des Polytechnikums; Hardmeyer-Jenny, Zürich; Koller, Sekundarlehrer, Zürich; Küttel, Schuldirektor, Luzern; Spühler, Erziehungs-Sekretär, Aarau; Wettstein, Seminardirektor, Küssnacht.

Die Ausstellung im „Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen“ soll umfassen: Gesamtes Unterrichtswesen, wissenschaftliche Forschung, Literatur, Zeitungen, wissenschaftliche Vereine (naturforschende, antiquarische, literarische Gesellschaften etc.).

Der „Aufruf zur Betheiligung“ und Anmeldeformulare können bei jedem schweizerischen Postbureau bezogen werden. Die baldige Einsendung der ausgefüllten Anmeldeformulare (Bezeichnung der Gegenstände, des nöthigen Raumes etc.) wird gewünscht; eine Endfrist ist noch nicht angesetzt. Andere Anmeldungen (außer in diesen Formularen) bleiben unberücksichtigt.

Alle Eingaben (jeder briefliche Verkehr) sind zu richten an das „Zentralkomitee der Landesausstellung Zürich“. Sie genießen Portofreiheit, wenn sie die Bemerkung „Ausstellungssache“ und den Namen des Absenders tragen.

— **Offizieller Vandalismus.** Auf der Nordseite des Areals der Irrenanstalt Burghölzli befindet sich ein dem Kanton gehörender und mit einem hübschen Wäldchen bewachsener Hügel, der vom Verschönerungsverein Zürich und Umgebung zu einer öffentlichen Promenade umgeschaffen worden ist. Dieses Wäldchen war ein Lieblingstummelplatz zumal für die Jugend von Neumünster, und an jedem schönen Tage wimmelte es darin von Kindern. Die Kleinkinderschulen machten ihre regelmäßigen Ausflüge dahin. Dieses Jugend-Eldorado soll nun entfernt werden und zwar, wie man vernimmt, aus ganz nichtigem Grunde. Die Kinder erzählen es einander fast mit Thränen in den Augen, daß man ihr „Wäldchen“ umhaue. Wenn die Anlage einem Privatmann gehörte, so würde man ihn mit Recht des rücksichtslosen Egoismus zeihen; was soll man aber dazu sagen, daß es die hohe Sanitätsdirektion selber ist, die sich solchen Vandalismus zu Schulden kommen läßt?

— (Eingesandt.) Die Stadtschulpflege Zürich hat bei der Einführung des obligatorischen Zeichnungslehrmittels jedem Lehrer, der es wünscht, einen Kredit von 20 Franken zur Anschaffung der notwendigen Mal-Utensilien bewilligt. Ferner wurde jedes Schulzimmer mit einem Brette von 1 m. Länge und 9,7 m. Breite versehen. Auf der Rückseite desselben sind zwei Haken angebracht, damit es an die Wandtafel gehängt werden kann. Diese Bretter dienen zur Befestigung der Flachmodelle, und es sind im Fernern zu diesem Zwecke große, starke messingene Stecknadeln verabreicht worden.

Von einer weißen Bemalung dieser Bretter ist deswegen Umgang genommen worden, weil sich die Umrisse der Modelle von einem ganz hellen Grunde zu wenig scharf abheben. Sie wurden in Folge dessen mit einem nußbraunen Anstrich versehen.

Illustriertes Kinderbuch von J. J. Bänninger. Ausgewählte Lieder und Sprüche des verstorbenen Dichters. Mit Holzschnitten von Bachmann u. A. Zürich, 1882. Kommissionsverlag von Fritsch-Zinggeler in Außersihl. Ueber 100 Seiten stark. Preis Fr. 1.

Diese Sammlung von Kinderpoesien des so weithin geliebten Jugendschriftstellers muß auf unsern Weihnachtstischen eine willkommene Gabe sein. Wir dürfen uns so zuversichtlicher nach ihr greifen, als sie durch die Zensur zweier zuverlässiger Kritiker gegangen ist. Sie betonen im Vorwort mit Recht, daß gute Kinderlieder stets auch gute Volkslieder überhaupt seien. Die Bilder von Bachmann sen. tragen zwar nicht die Feinheit des heutigen Holzschnitts, sind dagegen nicht selten in der Zeichnung mehr prägnant. Die Gesamtausstattung ist eine recht schöne. Die Sammlung ist in die Abschnitte geordnet: Kinderleben, Natur (überhaupt), Thierleben, Verschiedenes. — Im Vorwort hat sich für den Ausdruck „Volkswohlfahrt“ der verwandte: „Volkswirtschaft“ als Druckfehler eingedrängt.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen. I. und II. Heft. Verlag von Orell, Füssli & Co. in Zürich. Jedes Heft 16 Seiten stark hoch Oktav; Preis einzeln 10 Rp. Reich illustriert und typographisch sehr hübsch ausgeführt.

Diese neue Folge der frühern „Freundlichen Stimmen“ präsentiert sich in anderer Gestalt, als ihre Vorfahrin. Die Bilder im Innern sind meist Vignetten und arabeskenartige Verzierungen. Dagegen ist je die Rückseite des Umschlages mit einem größern Holzschnitt aus den „Wanderbildern“ (gleichen Verlags) geschmückt; diesmal mit „Zürich“ (Stadt) und „Uetliberg“ (das alte abgebrannte Kulmbaus). Der Inhalt ist keineswegs einförmig. Poesien und Prosa wechseln. In letzterer ist auch Johanna Spyri vertreten. Frischer kindlicher Humor macht sich nicht selten geltend. Dagegen möchten wir für die allfällige Fortsetzung der „Stimmen“ eine noch präzisere Redaktion empfehlen. Zu viele unreine Reime oder gar solche wie „Verließe“ auf „Tiefe“ sollten nicht vorkommen.

Bei diesem Anlaße machen wir neuerdings aufmerksam, daß die vorhin angedeuteten „Wanderbilder“ (geographisch-geschichtlicher, reich illustrirter Lesestoff für reifere Schüler und Erwachsene), per Heft à 50 Rp., sich vorzüglich zu Geschenken eignen. Bei der Zahl von 25 ist die Auswahl eine reichhaltige.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Untersträß.

Eine Richtigstellung.

Der Kalender „Vetter Jakob“ pro 1882 bringt u. A. einen kurzen Nekrolog über den Alterthumsforscher Dr. Ferdinand Keller, worin die Geschichte der Entdeckung der Pfahlbauten (1854) skizziert wird. Es ist darin auch des Antheils erwähnt, den Hr. Lehrer Aepli in Obermeilen an der Entdeckung hat, aber, wie es die Kürze des ganzen Artikels mit sich brachte, nur in summarischer Weise. Gerne kommen wir daher dem Wunsche des greisen Kollegen Aepli nach, hier zu konstatiren, daß er nicht bloß nach Zürich berichtete: „Ueber den Seespiegel empor ragen Pfahlreihen, welche auf ein hohes Alter zu weisen scheinen.“ Durch Einsichtnahme verschiedener Aktenstücke und Berichterstattungen, letztere theilweise aus der Feder Dr. Keller's selbst, haben wir uns überzeugt, daß Herrn Aepli's Rolle nicht bloß diejenige des zufälligen glücklichen Finders war, sondern daß er Jahre lang der betreffenden Stelle des Sees seine Aufmerksamkeit schenkte, sodann im Winter 1854 die günstige Gelegenheit zur genauern Nachforschung klug ergriff, indem er nicht nur die antiquarische Gesellschaft rasch von dem guten Anlaß in Kenntniß setzte, sondern selbst mit der Sammlung begann und eine namhafte Kollektion gefundener Gegenstände der genannten Gesellschaft überließ. Daß er auch die Bedeutung der Fundobjekte richtig taxirte, beweist folgende Stelle aus seiner Mittheilung an die antiquarische Gesellschaft: „In der Nähe des Schulhauses dahier findet man im Seegebiete Spuren menschlicher Thätigkeit und Gegenstände, welche über den frühesten Zustand der Bewohner unserer Gegend unerwartetes Licht verbreiten werden.“ (Vide Dr. F. Keller: Die Keltischen Pfahlbauten in den Schweizerseen. I. Bericht, 1854).